

trauen habe und ihn die Angelegenheit allzu sehr verdrieße, solle er ihm, dem Papst, seinen Willen erneut in einem Brief erklären. Er werde sodann dafür Sorge tragen, daß des Königs Wille mit Hilfe Gottes wirksam erfüllt werde.

Welchen Ausgang die Angelegenheit nahm, ist nicht bekannt. Aber auch dann, wenn Heinrich von Frankreich selber das von ihm verhängte Interdikt über Beauvais wieder aufgehoben haben sollte, mußte der päpstliche Brief, der ihn unter Zugzwang setzte, noch dazu auf die Initiative des Königs hin, dem Ansehen des Erzbischofs sehr schaden. Wies doch der Brief bereits darauf hin, daß es Heinrich von Frankreich an Einsicht und klugem Verhalten fehlen lassen konnte. Läßt das Schreiben nicht zudem auf beträchtliche Unkenntnis des Erzbischofs in kirchenrechtlichen Fragen schließen, sofern sie den angemessenen Einsatz kirchlicher Beugestrafen betrafen? Zeigte er nicht schon deutlich an, wo die Grenzen päpstlicher Rücksichtnahme auf einen noch so tatkräftigen Vorkämpfer der alexandrinischen Sache irgendwann einmal sichtbar werden mußten?

Es ist nicht zu verkennen, daß Heinrich von Frankreich mit Maßnahmen solcher Art, die jeder kirchenrechtlichen Absicherung entbehrten, sondern sich als Willkürakte ausnehmen mußten und deshalb umgehend wieder aufgehoben werden konnten, sich selber in eine denkbar schlechte Position hineinmanövrierte. Dem Papst jedoch konnte, auch wenn die Beteuerung seines Wohlwollens gegen den Erzbischof ernst gemeint war, ein unkluges Verhalten des Reimser Metropolitens in diesem Augenblick gar nicht so unangelegen kommen.

Ohne an dieser Stelle näher auf das Verhältnis zwischen Papst und Erzbischof von Reims eingehen zu können⁵⁵⁾, seien wenigstens einige für das Verständnis der nun noch folgenden Ereignisse wichtige Gesichtspunkte hier erwähnt.

Schon seit mehreren Monaten hatte Alexander III. nach einer durch die Vorgänge um das Treffen von Saint-Jean-de-Losne bedingten vorübergehenden Zurückhaltung sich Ludwig VII. wieder genähert⁵⁶⁾. Dabei schien es sogar zum Frieden mit Befürwortern der vorausgehenden kaiserfreundlichen Politik gekommen zu sein. Selbst ein so exponierter Vertreter der kaiserlichen Partei in Frankreich wie Manassès de Gar-

Der Text des Briefes weist übrigens in der Handschrift noch an zwei weiteren Stellen Flüchtigkeiten des Schreibers auf:

⁵⁵⁾ Vgl. dazu Anm. *.

⁵⁶⁾ Vgl. neben JL 10757, (1162) IX 17, und JL 10761, (1162) IX 22, vor allem die mit JL 10773, (1162) XI 2, einsetzenden Initiativen.